

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 5

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Südamerika erwähnt, allerdings nur in vereinzelt Aufträgen. Dying und bleaching goods sind von Frankreich und Deutschland gehandelt worden. Ägypten und der Levant verzeichnen einen mäßigen Umsatz in farbigen Waren zu Händen von Konstantinopel und Persien. Käufe für den Inlandverbrauch sind von Hand zu Mund.

J. L.

Woll- und Textilmärkte.

Ueber die Lage auf den Woll- und Textilmärkten im südöstlichen Europa wird uns geschrieben:

Triest. Die „Gazetta Ufficiale“, das römische Amtsblatt, veröffentlicht jetzt den Text des schon viel besprochenen Handelsvertrages zwischen Italien und dem Verband der Sowjetrepubliken. Es handelt sich hierbei um zwei getrennte Uebereinkommen, von denen das eine der eigentliche Handels- und Schiffsvertragsvertrag ist, das andere die neuen Zollbegünstigungen zum Inhalt hat. Der Schiffsvertragsvertrag ist auch für die mitteleuropäische Textilindustrie insofern von Interesse, als in diesem Uebereinkommen der italienischen, und damit hauptsächlich der Triester Schiffsahrt im Verkehr mit den russischen Häfen des Schwarzen Meeres besondere Begünstigungen eingeräumt werden. Sowohl Importeure als Exporteure, die mit den russischen Schwarzen Meer-Gegenden zu tun haben und hierbei den Seeweg benützen, werden gut daran tun, in Verbindung mit dem Triester Lloyd zu arbeiten, da in der letzten Zeit wieder darüber berichtet wurde, daß andere Flaggen von Seite der Sowjetbehörden vielfach recht ärgerlichen Schikanen ausgesetzt waren. Was die neuen Zollbegünstigungen anbetrifft, ist erwähnenswert, daß bei der Einfuhr nach Rußland italienische Rohseide einen 35%igen Nachlaß, Seidengewebe einen solchen von 50%, Baumwollgewebe von 55%, Seide von 60%, Hüte von 60—70% genießen. Dafür hat Italien russischen Seidenkokons, Hanf, Flachs, abgehaspelte Seide und Seidenabfälle zollfreie Einfuhr zugesichert.

Triest. Das ostindische Baumwollgeschäft, eine Spezialität des Triester Seeplatzes, der eigens dafür seine Linien nach Bombay-Karachi verdichtet hat, behält seinen großen Umfang. Bezieher über den hiesigen Platz sind, wie man bei der Speditionsabteilung des Lloyd Triestino erfährt, neben der Tschechoslowakei und Oesterreich auch Polen, die östliche Schweiz und seit einiger Zeit in kleinerem Maße auch Süddeutschland. Die Warendampfer von Triest nach Nord- und Südamerika der Cosulich-Linie sind jetzt, was über Triest arbeitende Exporteure interessieren dürfte, nach einem im voraus für das ganze halbe Jahr festgesetzten Fahrplan in Verkehr — eine ertreuliche Neuerung, der in absehbarer Zeit auch andere Gesellschaften folgen wollen.

Burgas. Auf dem bulgarischen Markt herrscht jetzt Nachfrage nach Wollgabardine, Wollkrepons und andere Artikel aller Farben im Gewichte von 250—400 Gramm für den m². Die Inlandsgewebe werden zum Preis von 250—300 Leva per Meter verkauft, aber die Waren ausländischer Erzeugung, da sie viel feiner und daher gesuchter sind, werden mit 500—700 Leva per Meter bezahlt. Unter den ausländischen Konkurrenzen nimmt nach der Höhe der Einfuhr gerechnet, in Bulgarien, Italien den ersten Rang ein, dann folgt England, die Türkei, Frankreich, Deutschland, Oesterreich. Ueber das zollamtliche Verfahren ist zu bemerken, daß zurzeit folgender Generaltarif gilt: a) die Gewebe, die über 250 Gr. per m² wiegen, zahlen 450 Leva für 100 kg; b) Gewebe, die 250 Gr. oder weniger per m² wiegen, zahlen 300 Leva für 100 kg. Waren aus Ländern, für die der Konventionaltarif gilt, sind belastet: a) Gewebe, die über 250 Gr. pro m² wiegen, 275 Leva für 100 kg; b) Gewebe, die 250 Gr. oder weniger pro m² wiegen, 250 Leva für 100 kg.

Ein Beweis der Anerkennung unserer Fachschrift!

Eine Firma abonnierte

für das laufende Jahr unsere Fachschrift in

8 Exemplaren

für ihre verschiedenen Fabriken und Bureaux im In- und Ausland.

Piräus. Nach längerer Zeit der Unsicherheit, die durch die öftern Schwankungen der Drachme begründet war, scheint sich jetzt die innere Lage Griechenlands zu festigen. Auf den Märkten von Athen und Piräus ist eine zahlreiche Wiederaufnahme der Geschäfte festzustellen. Obgenannte Märkte sind für bessere Textilwaren, sowie für Kurzwaren aufnahmefähig. — Die Wollerte in Bezirk von Sarres war im letzten Jahr sehr reichlich, sodaß sie das bemerkenswerte Ergebnis von 3,000,000 Oke gegen 7000 des Vorjahres ergab. 25% besagter Ernte sind bereits zu einem Preis, der zwischen 12 und 18 Drachmen für jede Oka Rohwolle schwankt, verkauft.

Patent-Berichte

(Zusammengestellt nach der Patent-Liste, herausgegeben von dem Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern, und nach Mitteilungen versch. Fachschriften.)

- Cl. 18 b, No. 104069. — Procédé et appareil pour la fabrication de fils artificiels. Dr. Henri Dreyfus, 8 Waterloo Place, Londres SW 1 (Grande-Bretagne). Mandataires: Naegeli & Co., Berne.
- Cl. 18 b, No. 104070. — Soupape pour le réglage automatique du débit de solutions de filage aux filières des installations à filer la soie artificielle. Dr. Henry Dreyfus. (Adresse usw. wie oben).
- Kl. 19 d, Nr. 104072. — Kreuzspulmaschine. Carl Tober, Prinz-Adalbertstraße 10, Berlin-Karlsdorf (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 19 d, Nr. 104073. — Meßvorrichtung an Haspelmaschinen. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Cl. 21 c, No. 104074. — Dispositif d'arrêt des navettes dans les métiers à tisser. Joshua Arthur Barber-Lomax, Ravenhurst, Heaton, Bolton; William Turner, 19 Mayfield Road, Chorley, et James Booth Bentley, Bromley Terrace, Clayton-le-Woods près Chorley (Grande-Bretagne). Mandataire: Armand Braun succ. de A. Ritter, Basel.
- Kl. 21 g, Nr. 104078. — Fadenteiler von Maschinen zum Andrehen von Webketten. Maschinenfabriks Carl Zangs A.-G., Oberdissemmerstraße, Krefeld (Deutschland). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.
- Kl. 28 b, Nr. 104294. Verfahren zur Stabilisierung von Lösungen von Acetyl-Cellulose. Joe Olgierd Zdanowich, 36 St. James Street, London SW 1 (Großbritannien). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 18 b, Nr. 104295. — Verfahren zur Herstellung von besonders geschmeidigen und festen Zellulosegebilden aus Viskoselösungen. Glanzfäden-Aktiengesellschaft, Petersdorf im Riesengebirge (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 19 b, Nr. 104297. — Neuerung an Kämmaschinen. Eugène Holmes, 62 Clyde Road, West Didsbury, Manchester (Lancaster, Großbritannien). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Kl. 19 c, Nr. 104299. — Antriebsvorrichtung für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Maschinen. John George Barke, 14 Nursery Road, Heaton Norris, Stockport, und Frederic Hardmann, Oakleigh, Ogdens Road, Bramhall (Großbritannien). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Ausstellungswesen

Teppichindustrie und Schweizer Mustermesse 1924. Für den Besuch der VIII. Schweizer Mustermesse vom 17.—27. Mai wird u. a. in Schweden eine aus verschiedenen Fachgruppen bestehende Kollektivreise vorbereitet.

Neben den übrigen für den Export nach Schweden in Betracht kommenden Fabrikate schweizerischer Qualitätsarbeit dürfen in besonderer Weise auch die Erzeugnisse der heimischen Teppichindustrie die Aufmerksamkeit der nordischen Messebesucher auf sich ziehen. Die Tatsache, daß in Schweden Parkettböden zu den großen Seltenheiten gehören, das Volk aber ausgeprägten Farbensinn und guten Geschmack besitzt, spricht für die Möglichkeit ausgedehnter Belieferung des Landes mit Teppichen. Es wurden denn auch im Jahre 1923 aus der Schweiz nach Schweden für den ansehnlichen Betrag von 635,000 Fr. Linoleumteppiche exportiert.

Die einschlägigen Firmen werden deshalb ihre ganze Willenskraft einsetzen, um — nachdem die Wettbewerbsfähigkeit am